

Beschluss:

Paragraph 4 der Gebührensatzung wird um einen Punkt (5) mit nachfolgendem Wortlaut erweitert:

(5) Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt 2€.

Punkt (1) im Paragraphen 6 wird gestrichen.